

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Änderung eines Flächennutzungsplanes

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Grainet hat am **24.04.2024** beschlossen, für das Gebiet „Vorderfreundorf-Fischbach“,

das wie folgt umgrenzt ist:

Norden:	FINr. 265/Teilfläche und 266/Teilfläche	Gemarkung Vorderfreundorf
Westen:	FINr. 264 und 598	Gemarkung Vorderfreundorf
Süden:	FINr. 598/Teilfläche	Gemarkung Vorderfreundorf
Osten:	FINr. 267 und 597	Gemarkung Vorderfreundorf

den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt-Nr. 29 zu ändern.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wurde das Ingenieurbüro Eder, Haidmühle beauftragt. Die Grünordnung und der Umweltbericht wurde vom Ingenieurbüro Eder, Haidmühle erstellt.

Der Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde am **26.06.2024** vom Gemeinderat gebilligt und in der Zeit vom 12.07.2024 – 12.08.2024 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt. Die Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 18.09.2024 behandelt und die erneute Auslegung beschlossen.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **05.02.2025 bis 05.03.2025** in der Gemeindeverwaltung Grainet, 94143 Grainet, Obere Hauptstr. 11, Zimmer-Nr. 9 öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt-Nr. 29 "unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:
Umweltbericht des Ingenieurbüros Eder, Haidmühle

- Einleitung, Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplanes
- Darstellung in den einschlägigen Fachgesetzen und den Umweltauswirkungen
- Stellungnahmen aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- Regierung von Niederbayern – hinsichtlich der Erfordernisse der Raumordnung
- Landratsamt Freyung-Grafenau – Technischer Umweltschutz mit sonstigen fachlichen Informationen und Empfehlung zum Sachkomplex Lärm und Lärmeinwirkungen
- Landratsamt Freyung-Grafenau, Untere Naturschutzbehörde, hinsichtlich der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, Regen, - hinsichtlich Landwirtschaftlicher Belange
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf zur wasserrechtlichen Sicht

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.grainet.de in der Rubrik Rathaus/Bürger/Bauleitplanung veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Grainet, 23.01.2025



Jürgen Schano, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am: 23.01.'25

Abgenommen am: 14.02.'25

Datum

Gottl. S.

Unterschrift

Gottl. S.